



## Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



# ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Name des Calls:	Basisbildung für benachteiligte Personen nach dem Länder-Bund-Fördermodell	Freigegeben am:	28.02.2023
Nummer des Calls:	015 / 1 - LRGBGLD		
ZwiSt:	Amt der Burgenländischen Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt		
Kontaktperson 1:	Mag. Günter Jost	E-Mail-Adresse 1:	guenter.jost@bgld.gv.at
Kontaktperson 2:	Mag. (FH) Simone Schütz	E-Mail-Adresse 2:	simone.schuetz@bgld.gv.at

### Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	27.02.2023 - 27.03.2023
Durchführungszeitraum:	27.02.2023 - 28.02.2025
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

### Call-Beschreibung

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Call, der generell auf die im Programm ESF+ Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 beschriebenen Maßnahmen der Priorität 5, ESO4.7 „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“ entsprechend aufmerksam machen soll. Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonderes Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Mit dem Call „Basisbildung für benachteiligte Personen nach dem Länder-Bund-Fördermodell“ sollen im Burgenland tätige Erwachsenenbildungseinrichtungen aufgefordert werden, Projekte im Bereich



Basisbildung einzureichen.

Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Bildungsmaßnahmen sind Teile der „Initiative Erwachsenenbildung“ und verfolgen folgende Ziele:

- in Burgenland lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen,
- die Bildungsangebote werden flächendeckend und regional ausgewogen angeboten,
- die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend gestaltet,
- die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab.

Die Abwicklung im Bereich Basisbildung erfolgt inhaltlich nach dem Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung bzw. nach der diesbezüglichen 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Die eingereichten Projekte weisen grundsätzlich eine Projektlaufzeit von 2 Jahren auf. Die ZWIST behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte bei Bedarf zu verlängern und abhängig von der Programmabwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel aufzustocken.

Voraussetzung für die Einreichung von Projekten ist die vorherige Akkreditierung des Angebots durch die Akkreditierungsgruppe der IEB. Diese Akkreditierung muss zu Projektbeginn vorliegen. Zum Call sind alle im Burgenland tätigen Erwachsenenbildungsorganisationen zugelassen, die die oben zitierten Voraussetzungen erfüllen. Voraussetzung für die Einreichung ist die vorherige Zertifizierung durch eine externe Qualitätssicherung (z. B. LQW, ÖCERT o. Ä.). Diese Zertifizierung muss zu Projektbeginn vorliegen.

Die Abrechnung von Kosten erfolgt anhand von Standardeinheitskosten (SEK). Das in der Anlage befindliche Dokument zur Berechnung der Standardeinheitskosten stellt die Basis für die Ermittlung der Personal- bzw. Projektkosten dar.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



---

### Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



## Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ5.1 (g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Maßnahme:	M5.1.2 (M11) Erwachsenenbildung in der Übergangsregion
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF-Sonderrichtlinie (EK und RKP)
Reg. Kategorie:	Übergangsregion
EU Förderquote:	60

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	264.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	176.000,00
<b>Budget-Summe [€]</b>	<b>440.000,00</b>

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK03	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK03 Basisbildung mit 1 Trainer:in
✓	SEK04	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK04 Basisbildung mit 2 Trainer:innen
✓	SEK05	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK05 Basisbildung mit 1 Trainer:in und Angebot der Kinderbetreuung
✓	SEK06	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK06 Basisbildung mit 1 Trainer:in und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeines der Bildungsträger:in
✓	SEK07	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK07 Basisbildung mit 2 Trainer:innen und Angebot der Kinderbetreuung
✓	SEK08	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK08 Basisbildung mit 2 Trainer:innen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde der Bildungsträger:in
✓	SEK09	Standardeinheitskosten Basisbildung	SEK09 Basisbildung mit 1 Trainer:in und Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde der Bildungsträger:in



Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten. Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeiterkammer
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftskammer
<input checked="" type="checkbox"/>	ÖGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Industriellenvereinigung
<input checked="" type="checkbox"/>	Städtebund
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeindebund
<input checked="" type="checkbox"/>	für Menschen mit Behinderung

Projekt Klassifikation	
<input checked="" type="checkbox"/>	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bildungsbenachteiligte und niedrigqualifizierte Personen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sozial und regional benachteiligte Personen
<input checked="" type="checkbox"/>	Personen mit Migrationshintergrund sowie von Marginalisierung bedrohte Personen
<input checked="" type="checkbox"/>	WiedereinsteigerInnen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ältere Personen

Geographisches Gebiet	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung	
Das gesamte Landesgebiet des Burgenlandes.	



### Geplante Instrumente

✓	Zielgruppengerichtetes und anbieterneutrales Bildungsberatungsnetzwerk (u.a. mit den Inhalten Basisbildung, Angebote zum Nachholen des Bildungsabschlusses, Maßnahmen zu Kompetenz- und Anerkennungsmodellen, Verbesserung digitaler Kompetenzen und Bildungsmarketing)
---	---

### Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-EECO09	TeilnehmerInnen mit höchstens Sekundarbildung Unterstufe	142,00	Anzahl Personen
P-EECR03	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	78,00	Anzahl Personen

### Call-Spezifische Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
NE	Nichterwerbstätige	160,00	Personen
MI	MigrantInnen	130,00	Personen

### Zeitplan

Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	10.02.2023
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	27.02.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	27.03.2023
Datum der Entscheidung:	25.04.2023
Ausfertigung des Vertrages:	30.06.2023
Frühester Förderbeginn:	27.02.2023
Letzt mögliches Förderende:	28.02.2025
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	2027-12-31

## Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.



<b>Vollständigkeits-/Formalkriterien</b>	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

<b>Finanzielle Kriterien</b>		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Das Plan-Budget entspricht dem verfügbaren Call-Budget.	10

<b>Inhaltliche Kriterien</b>		
<b>Allgemein</b>		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	20
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung.	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	10
<b>Projektkonzept - Zielgruppe</b>		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	10
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	10
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben.	10
✓	Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten.	10
<b>Projektkonzept - Indikatoren</b>		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	5
<b>Projektkonzept - Sonstiges</b>		
✓	Erfahrung der Projektträger:in im ESF ist vorhanden.	20

<b>Angeforderte Nachweise</b>	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss



✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung des Projektträgers
✓	Akkreditierung des Angebots durch die Akkreditierungsgruppe der IEB
✓	Zertifizierung durch eine externe Qualitätssicherung (z. B. LQW, ÖCERT o. Ä)

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	75
Inhaltliches Kriterium [%]	80

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit
<p>Der Förderwerber soll die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen mitbringen und das eingereichte Projekt in der vorgegebenen Zeit abwickeln.</p> <p>Im Bereich Basisbildung (Initiative Erwachsenenbildung) ist eine Akkreditierung notwendig. Die dazu notwendigen Kenntnisse der bgld. Bildungslandschaft (ggf. durch Referenzprojekte), Erfahrungen im Abwickeln von ESF-Erwachsenenbildungsprojekten und pädagogische Kompetenzen der ProjektmitarbeiterInnen sind gewünscht. Der Förderwerber muss ein nachhaltiges Engagement im EB-Bereich im Burgenland nachweisen.</p>

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

## Beihilfenrechtliche Prüfung



Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Eine Beihilfe kann ausgeschlossen werden.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	EU und Land
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Die Förderung ist ein geldwerter Vorteil.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die Maßnahmen haben Transfercharakter, die TeilnehmerInnen sind besonders arbeitsmarktfrem. Die Projekte dieses Calls stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.

## Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

## Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

## Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name



Kalkulationsvorlagen	Standardeinheitskosten
Rechtsgrundlage	Programm ESF+
Rechtsgrundlage	SRL Anhang I
Rechtsgrundlage	SR L Anhang II
Rechtsgrundlage	Wegweiser - QSZ
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	FLC HB Allgemein
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch BABI
FAQ	HB IDEA - ENTWURF-PT
Berichtsvorlagen	Stammdatenblatt
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag Periode 2014-2020
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse